



NWJV- UND NWDK-VERANSTALTUNGEN BIS ZU DEN SOMMERFERIEN ABGESAGT

Das NWJV-Präsidium hat beschlossen, aufgrund der aktuellen Situation um die Coronavirus-Pandemie alle Maßnahmen (Turniere, Ligakämpfe, Lehrgänge, Landesrandoris, etc.) bis zum Beginn der Sommerferien (Ende Juni) abzusagen. Dies gilt für alle Veranstaltungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Lehrgänge 21/20 und 31/20 werden gesondert informiert.

Die für den 28.06.2020 geplante Verbandstagung des NWJV wird erneut verschoben. Ein neuer Termin wird noch bekanntgegeben.

Auch das NWDK führt bis zu den Sommerferien keine Maßnahmen (Dan-Prüfungen, Lehrgänge) mehr durch.

Der Deutsche Judo-Bund hat bereits alle Maßnahmen bis Ende August abgesagt. IJF und EJU haben alle Maßnahmen bis Ende Juli abgesagt.

AB SOFORT ONLINE-KYU-PRÜFUNGEN IN NRW MÖGLICH

Nach dem erfolgreichen Test mit Stella Bevergen sind ab sofort Online-Kyu-Prüfungen in NRW möglich.

- Anmeldung beim KDV wie üblich.
- Es braucht keine Mindestteilnehmerzahl vorliegen.
- Auch die drei Wochen Anmeldefrist werden bis zu den Sommerferien ausgesetzt.

Als Partner können die Eltern, Geschwister und bei Anfängern sogar ein großer Teddy-Bär als Partner fungieren.

2

Hier gibt es Beispielvideos:

Beispiel Online-Prüfung 8. Kyu: <https://youtu.be/iZJBqSAGPZY>

Beispiel Online-Prüfung 5. Kyu: <https://youtu.be/7-Qe51jfKPQ>

JETZT ANMELDEN ZUM NWJV-TALENTCAMP

Vom 13. bis 16. Oktober 2020 findet in der Sportschule Hennef wieder das NWJV-Talentcamp für die Altersklasse U15 statt. Im Programm gibt es tägliches Judotraining mit den NWJV-Landestrainern, zahlreiche Sportangebote und Freizeitaktivitäten.

Anmeldungen sind ab sofort online möglich unter:

<https://www.nwJV.de/jugend/talentcamp/>

T-SHIRT-AKTION: JUDO IS MY HOME

Der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband (NWJV) hat zusammen mit seinem Partner, der Firma Sportartikel Wusthoff, ein Judo-Shirt entwickelt, welches aktuell zu dieser Zeit super passt. Bestellt euch dieses T-Shirt und dokumentiert eure Zugehörigkeit zur NWJV-Judo-Familie. Natürlich können auch Vereine eine Sammelbestellung aufgeben und ihren Mitgliedern in den schweren Zeiten eine Freude bereiten.

Bei der Bestellung muss der Gutschein-Code "10JWK" angegeben werden. Ein Euro von jeder Shirt-Bestellung fließt in einen Spendentopf des NWJV, der für einen wohltätigen Zweck verwendet wird.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der Firma Sportartikel Wusthoff:

<http://sportartikel-wusthoff.eu>

Hier geht es direkt zum Shop:

http://xn--essimo-sd-west-nsb.de/epages/dfa8755a-5654-42dc-928e-e9129415caa9.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/dfa8755a-5654-42dc-928e-e9129415caa9/Categories/SpecialOffers

Sendet euer Foto mit dem neuen Shirt an die Redaktion des „Budoka“ (budoka@budonrw.de). Alle Fotos werden in den nächsten Ausgaben veröffentlicht!

JUDO-SAFARI@HOME

Als Idee des Judovereins Budo Mugen Gronau entstanden, wollen der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband (NWJV) und der Deutsche Judo-Bund (DJB) nun ein Konzept für alle Judokas vorstellen. So habt ihr als Verein die Möglichkeit, gemeinsam mit den Judo-Kids und ihren Eltern eine Judo-Safari@home durchzuführen.

Hier gibt es das Konzept, einen Zeitplan und einen Elternbrief:

<https://www.nwlv.de/sportgeschehen/meldungen-archiv/einzelansicht/article/judo-safarihome/?type=atoXm&cHash=8db677d1ebbe3db27d20409c8ed06424>

CORONA-SOFORTHILFE

Die Auszahlung der Corona-Soforthilfe wurde Anfang April wegen Betrugs gestoppt. Damit Kleinunternehmer, Freiberufler und Soloselbstständige schnell an die dringend benötigte finanzielle Unterstützung kommen, können seit 17. April wieder Anträge auf NRW-Soforthilfe 2020 gestellt werden. Die korrekte Antragsseite kann – wie bereits zuvor – ausschließlich über <https://soforthilfe-corona.nrw.de> aufgerufen werden. Auch die Auszahlung bereits bewilligter Anträge wird voraussichtlich Ende der Woche wieder aufgenommen. Bitte achten Sie bei der Antragsstellung auf die URL: Offizielle Seiten des Landes enden auf .nrw oder nrw.de.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR CORONAVIRUS PANDEMIE

Die Coronavirus Pandemie bestimmt weiterhin unseren Alltag. Die Kontaktverbote sind bis zum 3. Mai verlängert worden. Der Landessportbund hat auf seinen Internetseiten die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/aktuelle-informationen-zur-coronavirus-epidemie>

Häufig gestellte Fragen von Vereinen und Verbänden:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT IN SPORTVEREINEN

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW Haushaltsmittel in Höhe von nun 10,56 Millionen Euro zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Es stehen somit 40 Prozent mehr Mittel für die Auszahlung an NRW-Sportvereine zur Verfügung.

4

Der Förderantrag kann bis zum 04.06.2020 digital über das Förderportal beim Landessportbund NRW eingereicht werden. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Krise kann der Übungsbetrieb nicht in dem geplanten Umfang stattfinden. Für den Antragstellung kalkulieren Sie die Übungsstunden entsprechend Ihrer Planungen vor der Corona-Krise.

Weitere Informationen zum Übungsleiterzuschuss und zum Förderportal:

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen>

PROGRAMM 1.000 X 1.000

Das Land NRW stellt auch in diesem Jahr zwei Millionen Euro zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Sportvereine zur Verfügung. Förderfähig sind unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Kooperation zwischen Sportverein und Schule, Integration, Inklusion, Sport der Älteren oder auch im Bereich Mädchen und Frauen im Sport. Die Anträge können ab sofort direkt in unserem Förderportal eingereicht werden. Bitte stellen Sie die Förderanträge frühzeitig, da diese in der Reihenfolge ihres Eingangs bewilligt werden.

Weitere Informationen zu 1.000 x 1.000 und zum Förderportal:

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/foerderprogramm-1000x1000>

MASERNSCHUTZGESETZ IN KRAFT

Das Masernschutzgesetz ist seit kurzem in Kraft. Eine Nachweispflicht ergibt sich für ehren- oder hauptamtlich Tätige und Freiwilligendienstleistende aus Sportvereinen, die an Schulen oder Kindertagesstätten Angebote machen. Hingegen besteht keine Kontrollpflicht für Sportvereine bei ihren eigenen Aktivitäten wie dem Trainingsbetrieb. Auch Ferien- und Trainingslager sind von der Nachweispflicht zur Immunität gegen Masern ausgenommen.

Weitere Informationen zum Masernschutzgesetz:

<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/masernschutzgesetz-informationen-fuer-sportvereine>



Verbandszeitung „Der Budoka“		NWJV-Push-App	
 <p>Jahresabo für 10 Ausgaben: 35,00 €, bei Bankeinzug 30,00 € - Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versand- anschrift</p> <p style="text-align: center;">Bestellinfos</p>		 <p>Die NWJV-App liefert immer aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Außerdem finden Sie in der App den NWJV- Terminkalender</p> <p style="text-align: center;"> NWJV-App für Android NWJV-App für iOS </p>	
NWJV-Webseite	NWJV bei Facebook	NWJV bei Instagram	NWJV bei YouTube
			

NWJV-Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Str. 25 – 47055 Duisburg – Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22 – Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24
E-Mail: info@nwjv.de - Internet: www.nwjv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

Quellen: DOSB, LSB NRW, NWJV

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Möchten Sie den NWJV-Newsletter abbestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail an newsletter@nwjv.de